



Verzicht

auf die deutsche Staatsangehörigkeit

Download-Paket

für Personen ab 16 Jahre



Erklärung

zum Verzicht

auf die deutsche Staatsangehörigkeit



Ich bin Mehrstaater und möchte auf meine deutsche Staatsangehörigkeit verzichten.

1 Angaben zu meiner Person (Antragsteller/in) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)			
Familienname:			
Geburtsname: (wenn abweichend vom Familiennamen)			
Vorname/n: Bitte alle Vornamen angeben.			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort/-kreis:			<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsstaat:			
aktuelle Anschrift:			
Wohnsitzstaat:			
Telefonnummer: Bitte mit Auslandsvorwahl-		E-Mail:	

2 Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)		
<input type="checkbox"/> Deutscher Reisepass	<input type="checkbox"/> Deutscher Personalausweis	Bitte beglaubigte Kopien beifügen!
<input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeitsausweis	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

3 Angaben zu meinen anderen Staatsangehörigkeiten (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)			
Staatsangehörigkeit	seit wann	erworben durch	Bitte Nachweis oder beglaubigte Kopie des ausländischen Passdokumentes beifügen!

4 Angaben zu meinen Aufenthaltszeiten im Ausland

von	bis	Ort / Staat

Bitte geeignete Nachweise beifügen!

5 Angaben zum Wehrdienst und zu meinen Militärzeiten

(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

Ich bin wehrdienstuntauglich oder vom Wehrdienst befreit. (Bitte entsprechende Belege beifügen)

Ich habe noch keinen Wehrdienst geleistet.

Ich habe Militärdienst geleistet (Bitte entsprechende Belege beifügen.)

als Wehrpflichtiger/Grundwehrdienst im Dienst von

Staat	von	bis

als freiwilliger Militärdienst/Berufssoldat im Dienst von

Staat	von	bis

6 Angaben zur Beschäftigung im deutschen öffentlichen Dienst / zum Bezug deutscher Versorgungsbezüge

(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

Ich bin im deutschen öffentlichen Dienst beschäftigt.

Art der Beschäftigung:

Dienstherr:

Ich beziehe folgende Renten-/Versorgungsbezüge:

Ruhegehalt / Rente

Waisengeld

Witwengeld

Sonstiges:

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt!

7 Angaben zu meiner zuständigen deutschen Auslandsvertretung

Name und Ort der Auslandsvertretung:

Geschäftszeichen der Auslandsvertretung:

- sofern bekannt -

Ich bitte, den Verzicht zu genehmigen und mir eine Urkunde (Verzichtsurkunde) darüber auszustellen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- ich Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse (Name, Anschrift) und sonstige Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- ich nach Wirksamkeit des Verzichtes in Deutschland als Ausländer behandelt werde und bei einer eventuell gewünschten Einreise oder Wohnsitznahme für mich die ausländerrechtlichen Bestimmungen gelten.
- ich verpflichtet bin, nach Wirksamkeit des Verzichtes meinen deutschen Reisepass und/oder Personalausweis bei der deutschen Auslandsvertretung zur Einziehung vorzulegen.
- mein Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit Auswirkungen auf ein eventuelles deutsches öffentliches Dienstverhältnis oder bestehende / zukünftige Versorgungsbezüge haben kann.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes > Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
oder den sorgeberechtigten Personen

*Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass
die obige Unterschrift von der Antragstellerin / von dem Antragsteller
oder den sorgeberechtigten Personen vor mir geleistet wurde.*

Ort, Datum: _____

Siegel

Unterschrift

**- weitere Angaben -
zu Nummer**

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise der Auslandsvertretung

Alle in Kopie beigefügten Unterlagen haben der Auslandsvertretung vorgelegen

- im Original in beglaubigter Kopie als einfache Kopie

Anmerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Vollmacht

An das
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Germany

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

Antragsteller/-in	Familienname		Vorname	
	Geburtsdatum		Geburtsort/Staat	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			

Vollmacht

Herr Frau

Bevollmächtigte/-r	Name		Vorname	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			
	Telefonnummer		E-Mail	

wird von mir (für mein minderjähriges Kind) in allen Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen, der Entgegennahme von Bescheiden und der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.

Ort, Datum
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers oder des einen sorgeberechtigten Elternteiles

Ort, Datum
Unterschrift des anderen sorgeberechtigten Elternteiles

Hinweise:

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen alle sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben.
- Minderjährige ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Das Verfahren wird dann über die zuständige deutsche Auslandsvertretung mit Ihnen persönlich weitergeführt.



Merkblatt

zum Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit - für Deutsche, die im Ausland leben - (Stand: Juni 2018)

1. Was versteht man unter „Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit“?

Auf die deutsche Staatsangehörigkeit kann verzichten, wer mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Es kommt vor, dass Mehrstaater ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben müssen oder möchten, z. B. weil Sie in die Armee oder den öffentlichen Dienst eines anderen Staates (dessen Staatsangehörigkeit sie auch besitzen) eintreten oder dort ein politisches Amt übernehmen wollen. In diesem Falle besteht die Möglichkeit auf die deutsche Staatsangehörigkeit zu **verzichten**.

Zum Nachweis des Verzichtes auf die deutsche Staatsangehörigkeit wird eine **Verzichtsurskunde** ausgestellt.

Von dem Verzicht zu unterscheiden ist die Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit. Eine Entlassung kommt dann in Betracht, wenn man eine fremde Staatsangehörigkeit erwerben möchte und hierzu die deutsche Staatsangehörigkeit zuvor aufgeben muss. Hierfür steht ein gesonderter Vordruck mit Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes zur Verfügung!

2. Wann ist der Verzicht wirksam?

Der Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit wird mit dem **Tag der Aushändigung** der Verzichtsurskunde, welche in der Regel durch die deutsche Auslandsvertretung erfolgt, wirksam. Bitte beachten Sie, dass Sie ab diesem Zeitpunkt von deutschen Stellen als Ausländer behandelt werden.

3. Welche Vordrucke gibt es?

Vordruck VZ: Erklärung über den Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit

Vollmacht: zur Bevollmächtigung eines Dritten

Die Vordrucke erhalten Sie

- über die Internetseite des Bundesverwaltungsamtes www.bundesverwaltungsamt.de; dort: > Staatsangehörigkeit > Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit
- auf direkte Anforderung vom Bundesverwaltungsamt oder
- von der deutschen Auslandsvertretung.

4. Wie ist der Vordruck auszufüllen und welche Angaben und Unterlagen sind erforderlich?

Füllen Sie den Vordruck deutlich (möglichst in Blockschrift), sorgfältig, vollständig und in deutscher Sprache aus. Auch weiterer Schriftwechsel mit dem Bundesverwaltungsamt ist in deutscher Sprache zu führen.

Nachfolgend werden einzelne Punkte des Vordrucks VZ erläutert. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, lassen Sie sich direkt vom Bundesverwaltungsamt oder von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beraten.

Punkt 2 „Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit“

Bitte machen Sie Angaben zu Ihren aktuellen deutschen Dokumenten (z. B. deutscher Personalausweis, deutscher Reisepass, letzter Staatsangehörigkeitsausweis) und fügen Sie diese als amtliche oder beglaubigte Kopien bei.

Sollten Sie ausnahmsweise über keine entsprechenden deutschen Dokumente verfügen, können Sie ersatzweise auch den Erwerb und Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit in Ableitung von Ihrem deutschen Elternteil nachweisen. In diesem Falle legen Sie bitte die entsprechenden Dokumente (u. a. Ihre Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde Ihrer Eltern, Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit Ihres deutschen Elternteils) in beglaubigter Kopie bei.

Punkt 3 „Angaben zu meinen anderen Staatsangehörigkeiten“

Bitte geben Sie an, welche anderen Staatsangehörigkeiten Sie besitzen sowie wann und auf welcher Grundlage Sie diese erworben haben (z. B. Abstammung von Vater oder Mutter, durch Adoption, Einbürgerung, Geburt auf dem Territorium des Staates).

Da ein Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit nur möglich ist, wenn Sie dadurch nicht dauerhaft staatenlos werden, ist nachzuweisen, dass Sie mindestens eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Fügen Sie daher für zumindest eine weitere Staatsangehörigkeit entsprechende Unterlagen bei (z. B. ausländischer Reisepass in beglaubigter Kopie).

Punkt 4 „Angaben zu meinen Aufenthaltszeiten im Ausland“

Bitte geben Sie an (Monat/Jahr), seit wann Sie Ihren dauerhaften Aufenthalt im Ausland haben und fügen Sie geeignete Nachweise bei (z. B. ausländische Meldebescheinigung).

Punkt 5 „Angaben zum Wehrdienst und meinen Militärzeiten“

Auch wenn in Deutschland die generelle Wehrpflicht zurzeit ausgesetzt ist, wurde sie nicht endgültig abgeschafft. Daher sind auch weiterhin entsprechende Angaben erforderlich.

Bitte geben Sie auch unbedingt an, wenn Sie Militärdienst im Ausland geleistet haben. Unterscheiden Sie bitte zwischen dem Dienst als Wehrpflichtiger/Grundwehrdienst (= gesetzlich vorgeschriebener Militärdienst) und dem freiwilligen Dienst (z. B. als Zeitsoldat/Berufssoldat). Ein freiwilliger Dienst liegt auch dann vor, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Wehrpflicht von Ihnen auch nur um einen Tag freiwillig verlängert wurde / wird.

Punkt 6 „Angaben zur Beschäftigung im deutschen öffentlichen Dienst / zum Bezug deutscher Versorgungsbezüge“

Der Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit kann Auswirkungen auf ein bestehendes öffentliches Dienstverhältnis (Beamtenverhältnis), aber auch auf laufende oder künftige Versorgungsbezüge (z. B. Ruhegehalt/Rentenbezüge, Waisen-, Witwengeld) haben.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Bezügestelle vor Antragstellung, ob und inwieweit Ihnen durch den Verzicht und die Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit etwaige (finanzielle) Nachteile entstehen.

Weitere Unterlagen:

- **Genehmigung des deutschen Familiengerichtes** bei minderjährigen oder unter Betreuung stehenden volljährigen Antragstellern

Erläuterung: In diesem Falle ist ein Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit nur mit Genehmigung des deutschen Familiengerichtes (beim Amtsgericht) möglich.

Das entsprechende Verfahren beim Gericht müssen Sie eigenständig beantragen und durchführen.

Da Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, kann der Antrag hierzu bei jedem deutschen Amtsgericht gestellt werden. Eine Abgabe dieses Verfahrens, nach Ihrer Antragstellung, an ein anderes Gericht ist nicht möglich. Bitte überlegen Sie daher **vor Antragstellung** sorgfältig, bei welchem Amtsgericht der Antrag gestellt werden soll. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung wird es häufig sinnvoll sein, das Amtsgericht damit zu befassen, in dessen Bezirk etwaige Beteiligte oder sonstige Familienangehörige (z. B. Eltern) wohnen oder das bereits früher mit Familiensachen derselben Beteiligten befasst gewesen ist. Bei Zweifeln lassen Sie sich hierzu direkt vom Bundesverwaltungsamt oder der deutschen Auslandsvertretung beraten.

Reichen Sie die unterschriebene Erklärung beim Bundesverwaltungsamt oder Ihrer örtlich zuständigen Auslandsvertretung ein.

5. Welche Gebühren werden erhoben?

Das Verfahren ist gebührenfrei.

6. Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (Zweck).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes → Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

7. Kontaktdaten

Postanschrift

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Deutschland

Internetadresse

www.bundesverwaltungsamt.de

E-Mailadresse

staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Telefonnummern

+49 (0)228 99-358-4485 oder +49 (0)221-758-4485 (Allgemeiner Auskunftsdienst)
zu unseren Servicezeiten
Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 16:30 Uhr und Freitag 8:00 Uhr – 15:00Uhr

Faxnummern

+49 (0)228 99 358-2846 oder +49 (0)221 758-2846



Information

im Sinne der EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu den Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (Stand: Juni 2018)

Zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens muss das Bundesverwaltungsamt personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls an Dritte weiterleiten. Die Regelungen der jeweils geltenden Fassung der DSGVO werden dabei beachtet.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das:

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, Deutschland (Postanschrift)

Telefon: +49 (0) 228 99 – 358 – 0; E-Mail: poststelle@bva.bund.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragter des Bundesverwaltungsamtes, DGZ-Ring 12, 13086 Berlin (Postanschrift), Telefon: +49 (0) 228 99 – 358 – 681234;

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

2. Datenverarbeitung durch das Bundesverwaltungsamt

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist (Zweck). Wir benötigen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ohne Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist uns eine Antragsbearbeitung nicht möglich.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zwecks Durchführung der gesetzlich geregelten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben.

Im Regelfall wird die jeweils zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ermittlungen bzw. Datenübermittlungen an folgende Stellen:

- bei Feststellungsverfahren: Einwohnermeldeämter; Kommunalarchive und Standesämter.
- bei der Anspruchseinbürgerung: Einwohnermeldeämter; Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.
- bei der Ermessenseinbürgerung: Sicherheitsbehörden (gem. § 37 Abs. 2 StAG); die für den Einbürgerungstest zuständige Behörde.
- bei Entlassungs- und Verzichtsverfahren (nur bei grundsätzlich wehrpflichtigen Personen): die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr.
- beim Optionsverfahren: Einwohnermeldeämter.

Mitgeteilt werden in der Regel Ihre Grundpersonalien (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt), soweit vorhanden auch der letzte innerdeutsche Wohnsitz sowie die Antragsart (z. B. Feststellungsverfahren, Einbürgerung, Verzichtsverfahren).

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten zu einem Verfahren werden solange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung benötigt werden. Zur Geltendmachung und Wahrung Ihrer Rechte und der Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren, werden die Daten, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, dauerhaft aufbewahrt.

5. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) unter den jeweils dort beschriebenen Voraussetzungen.

Wer annimmt, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner persönlichen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.

Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30, 53117 Bonn), E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

6. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

Nach bestandskräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahren (positiv wie auch negativ), ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln.

Im Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien des Betroffenen (Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert.

6.1. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kontaktdaten: siehe unter 5.).

6.2 Verantwortliche Stelle für das Register EStA ist auch hier das Bundesverwaltungsamt (Kontaktdaten: siehe unter 1.).